

Bade- und Platzordnung

- 1. Die Bade-und Platzordnung gilt für den gesamten Bereich des WSV-Geländes und ist von jedem Mitglied und Besucher zu beachten.
- 1.1 Alle Mitglieder sind aufgerufen, bei Verstößen den Vorstand zu informieren.
- 2. Jedem Mitglied stehen die Einrichtungen und das Vereinsgelände im Rahmen der ihm zugedachten Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- 2.1 Eine Haftung des Vereins für entstandene Schäden bei Nutzung wird jedoch ausgeschlossen. Dies gilt auch für Bade- und andere Unfälle auf dem Vereinsgelände.
- 2.2 Für Schäden am Vereinsheim oder anderer Einrichtungen auf den Vereinsgelände haftet der Verursacher; bei Kindern und Minderjährigen die Erziehungsberechtigten.
- 2.3 Das Baden sowie die Benutzung der Wasserrutsche geschieht auf eigene Gefahr. Für Kinder und Minderjährige haften die Erziehungsberechtigten; sie sind zur nötigen Sorgfalt und Aufsicht verpflichtet.
- 2.4 Die Nutzung von Booten, Surfbrettern und ähnlichem im abgesperrten Nichtschwimmerbereich sowie innerhalb der Schwimmbahnen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 2.5 Für abhanden gekommenen Gegenstände und Wertsachen übernimmt der Verein keine Haftung.
- 3. Der Vorstand oder vom Vorstand beauftragte Mitglieder sind berechtigt, Eingangskontrollen durchzuführen.
- 4. Das Rauchen ist in allen Umkleide- und Toilettenräumen untersagt.
- 5. Ein Container zum Aufbewahren von Liegen steht den Vereinsmitgliedern zur Verfügung.
- 5.1 Die Liegen sind zu Ende der Badesaison aus dem Container zu entfernen.
- 5.2 Nicht bestimmungsgemäß sowie ausserhalb der Badesaison gelagerte Gegenstände können von dazu berechtigten Vorstandsmitgliedern ohne Haftungsanspruch aus dem Liegencontainer entfernt werden.
- 6. Jedes volljährige Mitglied ist berechtigt, zeitweise und ohne regelmäßige Wiederkehr Gäste mitzubringen.
- 6.1 Dem Vorstand oder einer vom Vorstand beauftragten Aufsichtsperson ist darüber durch das Mitglied Mitteilung zu machen und die Gäste sind in das Gästebuch einzutragen.
- 6.2 Für den in Begleitung befindlichen Gast oder die Gäste, ist das Mitglied verantwortlich.



- 7. Das Befahren des Vereinsgeländes ist für alle Fahrzeuge grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Vorstandes möglich.
- 7.1 Es wird untersagt, sich im Seewasser abzuseifen; hierzu sind die vorhandenen Einrichtungen zu nutzen.
- 7.2 Der Aufenthalt von Tieren auf dem Gelände des WSV ist nur auf dem befestigten Wirtschaftsbereich zulässig.
- 7.3 Jedes Mitglied wird ersucht, auf unbedingte Reinlichkeit bei Benutzung aller Anlagen (Duschen, Umkleideräume, Toilettenanlagen, Liegenflächen u.ä.) zu achten.
- 8. Das Zelten und Abstellen von Wohnwagen ist nur mit vorheriger Genehmigung des Vorstandes auf dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt.
- 8.1 Auf dem Platz sind jegliche Veränderungen des Geländes, Erdarbeiten, Betonierungen, private Einzäunungen u.ä. grundsätzlich verboten. Näheres bestimmt der Vorstand.
- 9. Die Zeltgarnituren sind nicht aus dem Wirtschaftsbereich zu entfernen. Weitere Zeltgarnituren außer denen des Wirtschaftsbereiches stehen jedem Mitglied auf dem Vereinsgelände zur Verfügung und sind nach der Benutzung unaufgefordert zurückzubringen.
- 10. Außerhalb der Badesaison vom 15. Mai bis 15. September sowie der üblichen Badezeiten ist das Eingangstor bei Verlassen des Vereinsgeländes abzuschließen.

Stand: März 2017